Start of Trier; Jewish Community Collection

AR 3106

Sys #: 000195449

LEO BAECK INSTITUTE

Center for Jewish History

15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 3106 1/1 Trier, Jewish Community Collection, Undated, 1912-1967 K

Gemeinde Trier (loc. V2/4) AR-Z.707

1. "Die israelitische Schule" Trierischer Volksfreund 14.3.1912 Photokopie v Ztg.Art. 3p 3106
2. Trierer Unterschriften zur Petition fuer die Gleichberechtigung der Juden n.d. Photokopie v Handschr 1p
   dazu: Brief von Helmut Hirsch [an LBI] 4.9.1967 Photokopie v Masch.Schr 1p
3. Lowenthal, E.G. "Judaica im Staatarchiv Trier" Frankfurt/M. 21.7.1966 Masch.Schr 2p

1.Name 2.Trier 3.Unterrichtsanstalten Trier

gegenen Nachrichten, welche unrichtig dieses hervorgenen Nahmens geführt werden, folgendes gegenwärtig halten müssen. Selbst wenn diese ungeheuerlichen Behauptungen abgelehnt hat. Die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Kremer-Berlin, die Anklage vertritt Justizrat Stein.

Man schreibt uns: Wenn es einen Unfug durch die Pr... ihrem Nachrichtendienst gibt, dann ist es die Verbr... tung von unkontrollierbaren Nachrich...

Z. Zur Frage zur Geschichte des Schulwesens der Stadt Trier

Die israelitische Schule.

Von einer Judenschule in Trier ist bereits in einer Urkunde des 13. Jahrhunderts die Rede. [illegible] wird erwähnt [illegible] „der Judenschule". Eine ältere [illegible] des Jahres [illegible] läßt sich jedoch vermuten, daß das „Judenhaus" genannte Haus am westlichen Ende des Judenviertels gelegen war, die Judenschule oder Synagoge gewesen ist. (Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen 1870 S. 6 und 7.) Die nächste Erwähnung einer Judenschule finde ich in dem Verzeichnis der Einwohner der Stadt Trier vom Jahre 1797, wo das Haus Nr. 183 (jetzt Weberbachstraße Nr. 61) als „Juden-Schul" bezeichnet ist, bewohnt von dem Juden Marx Lewy und dem Juden Jos. ph Feiz, der seinem Berufe nach Sänger (Kantor), also wohl der damalige Lehrer an der Judenschule gewesen ist. Außer der Schule, die diesem Hause den Namen gegeben, werden uns aus jener Zeit keine Volksschule zu denken haben, sondern eine Schule, die sich ausschließlich mit Bibel und Talmud befaßt haben dürfte, denn [illegible] verstand, hebräische und deutsch-jüdische Dialekte [illegible] (Siehe Trier. Jahrbuch. Jahrg. 1871, S. 153.)

Das Einwohner-Verzeichnis der Stadt Trier von 1813 führt unter der Hausnummer 182 (III. Sect. 70, jetzt Hintergebäude von Nr. 25 der Weberbachstraße) einen Marx Feit, Schullehrer, auf, ebenso unter Nr. 206 (Sect. IV 9, jetzt Neuemarkstraße 1) einen Schullehrer Mayer Lazard, über deren Tätigkeit als Lehrer zu jener Zeit jedoch nichts festzustellen ist.

Nach der Gründung der [illegible] Schule [illegible] Nr. [illegible] [illegible] [illegible]

Man schreibt uns: Wenn es einen Anlaß gab, durch die Presse, in ihrem Nachrichtendienst gibt, dann ist es die Verbreitung von unkontrollierbaren Nachrichten

einer Konstruktion infolge zu steilen Gleitfluges aus zehn Meter Höhe ab und erlitt ziemlich bedeutende Verletzungen. Stein stieg seit einigen Monaten in Zeltow und probierte dort einen von ihm selbst gebauten kleinen Eindecker auf

auf dem Gebiete israelitischer und hebräischer Sprachwissenschaft erhielt. Und heute ist sie eine Stätte zur Erweiterung und Vertiefung dieser Kenntnisse in breiten Kreisen der Gemeinde. Hoffen wir, daß sie ferner so gedeihen möge, wie bisher, daß sie ferner ein Segen sei für unsere Gemeinde, für unsere Jugend, für unser Judentum!

Die Schule gehört uns, d... wir in den Vordergrund ...

...ung des Schulamts ...

...ten der Knaben ...

...ung, daß hiergegen Einspruch ...

...er der Judenschaft gezahlt ...

...3. Februar 1831 erfahren ...

...ge es heißt bekanntlich: Prof. Meyer hat seinen Gl... weniger eingegangen we... gegen herausstellten, daß ... Einkommen von mehr als ...

...einen neuen Lehrer in der ...

...er geboren 1805 zu Trie..., Schulstadt 1824 S. 159, ...Lebensjahre eine israel... ...sches und Talmud mit ...und Landstädter Rabbi... ...unterricht genoß, e... ...den ihn aber bis auf de... ...Rücksicht nur Unterricht ...Einem 19. Lebensjahre ...Lehrer und Vorbeter ...ten nach israelitischen Ge... ...dium übernahm er eine ...der Taufer, bekleidete de... ...n (Posen), zu Baumb... ...um 5½ Jahre als Hausle... ...i Jahre tätig. Seine erst... ...erst 1826 bald nach seine... ...hatte er schon nach dama... ...berechne einer jeden de... ...ehrendes Examen bei de... ...sich jedoch ausschließlich ...

...— Daß weitere israe... ...tieminer beschäftigt haben, ...de ich in den mir vorlie... ...die Lehrer und Vorsänger ...ter Meßing einhandel... ...am 1. März 1822 Isaak ...Moses. Der Grundsatz ...nch, wie es in den Akten ...Lehrer angestellt zu wer... ...der Lehrer der Prüfung, ...n zwei der israelitischen ...

...ließ unterm 13. Septem... ...raelitische Schulwesen in ...t abgedruckt in der Nassa... ...rung und Volksunterricht ...

...ung fungiert Rabbinatsassi... ...vertritt Konsistorialrat ...

...

...

...deihen lassen sollen. Ferner sollen Laien-Sachverständige ...gehört werden. Auf eine erweiterte Entschädigung der ...Viehbesitzern durch die Viehseuchen-Gesetzgebung erwachsenden Lasten muß hingewirkt werden.

...Die Sozialdemokraten haben ... eine Initiativvorlage in eine Etat-Resolution umgewandelt. Sie verlangt obligatorische Viehversicherung gegen Seuchenschaden.

Abg. Scheidemann (Soz.): Alles zur Erforschung und Bekämpfung der Seuche Notwendige bewilligen auch wir, aber nicht die wirtschaftlichen Forderungen, die damit verknüpft sind.

Abg. Klose (Z.) fordert ebenfalls eine weitgehende Entschädigung der Landwirte.

Ministerialdirektor Jonquières erklärt, daß die Freigabe der Forschung über die Maul- und Klauenseuche erhebliche Gefahren wegen der Weiterverbreitung der Seuche mit sich bringt. Die Wünsche der Interessenten auf Verringerung der Kosten des neuen Viehseuchengesetzes sind unerfüllbar. Die Wirtschafts- und Verkehrs-Interessen seien möglichst berücksichtigt. Die Möglichkeit von Erleichterungen ist gegeben. Der Ministerialdirektor erklärt sodann, daß das neue Viehseuchengesetz am 1. April noch nicht in Kraft treten könne, aber wahrscheinlich bei Beginn des wirklichen Frühjahres.

Abg. Lewy (nl.) betont ebenfalls, daß die Schäden, die durch die jetzige Art der Bekämpfungs-Methode entstehen, recht erhebliche sind.

Abg. Dr. Ilsborn (Fr. Vp.) verlangt einheitliche Vorschriften für das ganze Reich.

...ege und Präparandenlehrer Volbrecht bildete. Lehrer dieser Schule war der Volksschullehrer Goldschmidt.

Was die Aufsicht über die israelitische Schule anbelangt, so war Orts- und Bezirksschulinspektor der Schule der jeweilige Dezernent für die evangelischen Schulen. Es folgten sich in diesem Amte Marter und Konsistorialrat Küpper, Wort- und Konsistorialrat Schriever, Pfarrer und Ober-Konsistorialrat Spieß, dann die Regierungsräte Theodor Voigt, Dr. J. Chr. G. Schumann, Schöppa, Cremer, Dr. Schürmann, Dr. Dumdey. Vom 1. Mai 1903 ist die Schule dem Kreisschulinspektor der Inspektion Trier I unterstellt. Die Ortsschulinspektion wurde durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 2. April 1909 dem Oberrabbiner Dr. Bänfreund übertragen.

Aus der weiteren Chronik der Schule mögen schließlich noch folgende Mitteilungen hier Platz finden.

Am 10. November 1883 stattete der Kultusminister von Goßler bei seiner Anwesenheit in Trier nebst einigen anderen auch der israelitischen Schule einen Besuch ab.

Im Jahre 1893 wurde der Handarbeitsunterricht in den Lehrplan der Schule aufgenommen. Als erste Handarbeitslehrerin unterrichtete die Lehramts-Kandidatin Frl. Maas, die solche Frl. Jetta Jay, darnach wieder Frl. Maas, dann Frl. Bab. [illegible] als diese wegen Erkrankung ihre Tätigkeit einstellte, [illegible] Schwann.

Am 1. [illegible] bezog die Schule mit denen der Pfarrei [illegible] Schule ihre jetzige Stätte aus dem Gymnasium [illegible] Lehrerin Frl. Langsdorf über.

...einem Zusammen...
...den Oberschenkel erhielt. Er hatte noch die Kraft, seinen Schirm zu ziehen und den Angreifer durch einen Hieb über den Kopf niederzuschlagen. Der Arbeiter erlitt einen Schädelbruch.

W Berlin, 13. März. Offiziös wird geschrieben: Aus dem Verhalte der gestr. Herrenhausdebatte über den Antrag der Arbeitswilligen betreffenden Antrag v. Puttkamer ist in der Presse hier und da gefolgert worden, daß es die Staatsregierung bei dem gegenwärtigen Streik im Ruhrgebiet an dem gehörigen Maß und Energie bei der Durchführung des Arbeitswilligen-Schutzes fehlen ließe. Wie ungutreffend eine derartige Annahme ist, geht aus den strengen Instruktionen hervor, welche sogleich von Beginn der Bewegung in dieser Beziehung an die mit der Durchführung des Schutzes beauftragten Provinzialbehörden ergangen sind. Diese Behörden sind veranlaßt worden, mit Hülfe der wesentlich verstärkten Polizei- und Gendarmeriemacht den Schutz der Arbeitswilligen in umfassendstem und voll ausreichendem Maße durchzuführen. Auch sind die Behörden ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß, wenn der hiernach unbedingt zu gewährleistende Schutz der Arbeitswilligen mit den vorhandenen zivilen Polizeikräften nicht durchgeführt werden kann, rechtzeitig militärische Hülfe heranzuziehen ist.
Die Saarbrücker Bergwerksdirektion und die Lohnfrage.

In einer Besprechung der Arbeiterausschußmitglieder Altherr, Weyand und Brück mit dem Vorsitzenden der kgl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken, Herrn Geheimrat Fuchs, erklärte letzterer u. a. folgendes: Die Löhne haben steigende Richtung. Sie stehen höher wie 1903, der bisher höchste Stand. Die Belegschaft kann sicher darauf rechnen, daß ein weiteres Steigen der Löhne eintritt und die Arbeiter der Saargruben an der besseren Konjunktur teilnehmen werden. Die Schichtlöhne auf den einzelnen Inspektionen sollen genau geprüft und hierbei die Wünsche der Arbeiter soweit wie möglich Berücksichtigung finden. Er erkenne voll und ganz an, daß die Saarbergleute ihre Pflicht erfüllten und sei bestrebt, denselben gerecht zu werden. Für den 1. April sei die Einführung der Familienkassen vorgesehen und es sollten in den nächsten Tagen hierüber die Arbeiterausschüsse noch gehört werden.

H Saarbrücken, 13. März. Auf den Gruben der Saar- und Moselbergwerksgesellschaft in Merlenbach, Speicher und Karlingen ist es heute zu einer größeren Streikbewegung gekommen. Von der Frühschicht fuhren heute früh auf Grube Merlenbach nur 800 Mann gegen 780 an. In Spittel wurde beschlossen, morgen früh in den Streik einzutreten, wenn die Direktion die Forderungen der Arbeitervertreter heute nicht bewilligt.
Interpellation betr. den Bergarbeiterstreik im Abgeordnetenhause.

* Berlin, 13. März. Die Abgg. Brust, Imbusch, Sauermann, Giesberts, Gronowski und Beyer haben mit Unterstützung der Zentrumsfraktion im preußischen Abgeordnetenhause eine Interpellation über den Bergarbeiterstreik eingebracht, in welcher die königliche Staatsregierung um Auskunft darüber ersucht wird, ob ihr die Ursachen bekannt sind, die zu dem Ausstande der Bergarbeiter im Ruhrkohlenrevier geführt haben, inwieweit die fiskalischen Gruben von dem Ausstand in Mitleidenschaft gezogen worden, welche Stellung die Verwaltung der fiskalischen Gruben zu dem Ausstand, insbesondere zu den Forderungen der Bergarbeiter eingenommen hat und welche Stellung die Verwaltung für die Zukunft einzunehmen gedenkt.

Schulräte Dr. Arendes und Bertel, die Herren Kreisschulinspektoren Schulräte Hochscheidt und Musmacher und Herr Bürgermeister Meyer. Weitere Anmeldungen sind bereits von den Vorsitzenden der einzelnen Vereine eingegangen. Die ankommenden Vertreter werden von Samstag mittag ab von den Mitgliedern der Empfangskommission an den einzelnen Zügen empfangen und von da zu ihre Quartiere geleitet. Am Samstag abend um 5 Uhr findet im Trierischen Hofe eine Sitzung des aus 36 Mitgliedern bestehenden Festausschusses des Turnkreises statt. Abends ist daselbst eine gesangliche Abendunterhaltung unter Mitwirkung des Gesangvereins Eintracht und der Musikkapelle des Inf.-Regts. von Horn. Am Sonntag vormittag ist Gelegenheit geboten, sich die Stadt und die Umgebung von Trier, insbesondere aber die hiesigen Sehenswürdigkeiten anzusehen. Um 11 Uhr vormittags beginnt im großen Saale des Civilkasinos der Turntag, der bei dem vorliegenden umfangreichen und wichtigen Stoff bis nachmittags 4 Uhr dauern wird.

Hieran schließt sich ein gemeinsamer Mittagstisch an. Am Sonntag abend findet für die nach Auswärtigen eine Feier im Vereinslokale des Turngesellschaft — Schonart, Saarstraße — statt.

* Stadttheater. Heute abend 8 Uhr wird in Serie 2, Richard Wagners „Das Rheingold". Morgen abend 7½ Uhr, in Serie 1, Shakespeare's „Viel Lärm um Nichts" wiederholt. Vons haben an beiden Abenden Giltigkeit. Samstag findet das Abschiedsbenefiz für Herrn Max Kaiser, statt und es gelangt Ludwig Fulda's reizendes Lustspiel „Der Dummkopf" zur Aufführung. Die Vorstellung ist außer Abonnement und haben Vons keine Giltigkeit. Sonntag sind 2 Vorstellungen. Nachmittags 3¼ Uhr eine Theatervereinsvorstellung zu kleinen Preisen. Gegeben wird die herrliche Operette „Die Fledermaus". Der Vorverkauf findet heute (Donnerstag) Nachmittag von 4 bis 5 Uhr an der Theaterkasse statt. Sonntag abend 7½ Uhr geht in Serie 2 Gounods tatige Oper „Faust und Margarete" in Szene. Vons haben keine Giltigkeit.

Gerichtszeitung.

Strafkammer von gestern.

Ein Polsterer aus Merzig hat in einer Zeitungsreklame für seine Arbeiten eine Garantie bis zu 20 Jahren angeboten. Von einem Konkurrenten wurde angegeben, das sei nicht handelsüblich und könne auch praktisch nicht durchgeführt werden. Durch das besonders günstige Angebot solle nur das Publikum angelockt und getäuscht werden. Es wurde daraufhin ein Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs gegen den Polsterer erhoben. Während der Staatsanwalt 10 M. Geldbuße beantragte, erkannte das Gericht auf Freisprechung. Da der Angeklagte in seiner Reklame gesagt hat „bis zu 20 Jahren" läßt sich nicht feststellen, daß er etwas Unmögliches garantieren wollte. — Ein mehrfach wegen Eigentumsvergehen vorbestrafter Vorgellandreher aus Kaiserslautern hat in der Eisenbahnwerkstätte Trier-West verschiedene Meinrohre gestohlen. Das Urteil lautete auf 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 4 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft. — Ein Wirt aus Mayen hat einer fremden Unebenheiten geprügelt. Das Schöffengericht hielt es für bei der Annahme, es handele sich nur um eine [illegible] Körperverletzung. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen [illegible] Mißhandlung zu einer Geldbuße von 3 M. — Ein Tagelöhner aus Trier hatte sich wegen eines Sittlichkeitsverbrechens zu verantworten. Die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit Verurteilung des Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr. — Die gleiche Strafe trifft einen Trierer Kutscher

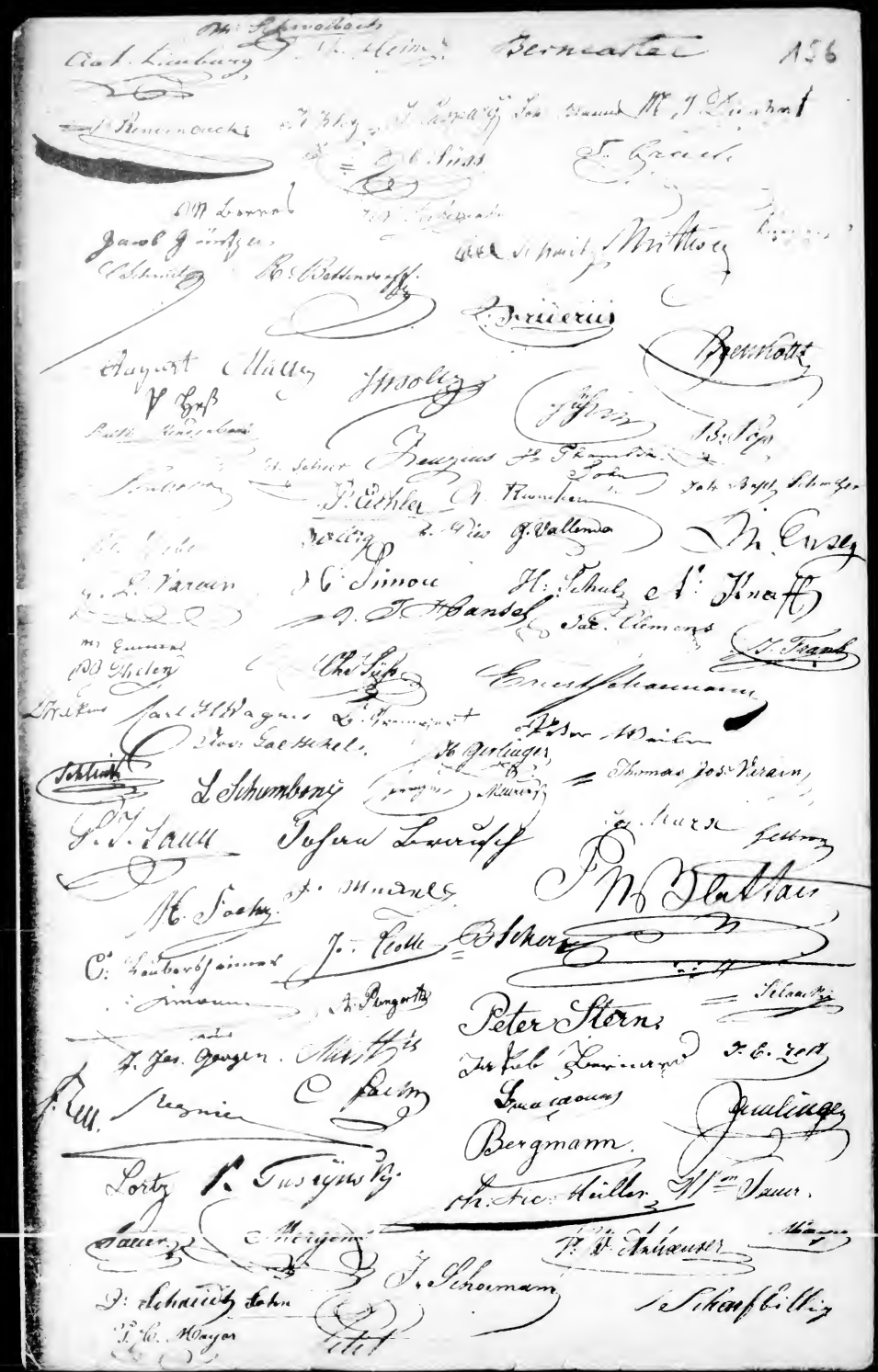

S. Helmut Hirsch, "Gleiches Recht für alle" ADR 7.5.1967
"Karl Marx und die Bibelschriften für die Gleichstellung der Juden"
Archiv für Sozialgeschichte, Bd. VIII (1968)

ARCHIV
DES LANDSCHAFTSVERBANDES
RHEINLAND
Band 273, Blatt 156

2 (3106

Helmut Hirsch Sept. 4, 1967 Verl. 4, 1967

Vor einigen Tagen ging wieder ein Paket mit Korrespondenz an Sie ab. Das Interessanteste daran sind wohl die Briefe von Prof. Siegfried Behn, einem Bonner Philosophen und Psychologen, zu dessen Füßen viele Essen haben, die nicht von seinen Disziplinen, sondern von seiner Persönlichkeit angezogen wurden. Für Ihr Institut wäre von besonderem Wert sein Roman "Der Ewige Jude", mitdem er die judenfeindliche Legende zu verändern suchte. Auch von diesem Buch kann ich Innen leider kein Exemplar zugehen lassen, denn ich besitze es selbst nicht. Vielleicht wenden Sie sich an Prof. Behn selbst, der zwar (wenn er überhaupt noch lebt) recht klapprig ist, aber in dem Fall bestimmt sein Bestes tun würde. Die Anschrift werden Sie aus dem Briefwechsel ersehen.

Sobald ich die neuste Ausgabe Ihres Bulletins vorliegen habe -im Moment ist, wie gesagt, noch alles bei Herrn Krieger - werde ich auch überlegen können, was eventuell von meinen Sachen hineinpassen würde. Ich erinnere mich im Moment nicht daran, welcher Natur die Beiträge sind, an die Sie zu denken scheinen. Es würde dann bis zu meiner Rückkehr nach Düsseldorf -- am 9. Nov. hatte ich ja hier den Rede vortrag - dauern, bis ich irgendetwas herausuchen könnte.

Damit Sie inzwischen aber nicht leer ausgehen, schicke ich Innen beigeschlossen eine Seite mit Trierer Unterschriften zur Petition für die Gleichberechtigung der Juden. Sie kennen den Stoff ja aus meinem Rundfunkmanuskript. Der Wortlaut der Bittschriften soll am 1. April 1848 im Archiv für Sozialgeschichte erscheinen. Auf der unteren rechten Seite sehen Sie Jos. Marx- vielleicht ein Verwandter von Karl Marx. Direkt über ihm der von mir identifizierte Varain. Ich hoffe, daß Innen das Blatt eine kleine Freude macht und bleibe

Ihr

(Helmut Hirsch)

Von: E.G.Lowenthal

An: LBI Jerusalem
LBI London
LBI New York
Dr.H.Tramer, Tel Aviv

Frankfurt/M, 21-7-66

Judaica im Stadtarchiv Trier (Weberbach 25)

Vier Bände Anträge auf Ausstellung einer Kennkarte 1938 (mit Kopien solcher Anträge, die von aus Trier stammenden, aber nicht in Trier lebenden Personen gestellt wurden, z.B. des von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Heymann Ernst Isay, Berlin, geb. Trier 4.8.1880)

2 Bände Kennkarten (Duplikate) betr. in Trier geborene Personen

Erhebungsrolle des Betrages von 1343 Thalern 15 Silbergroschen, 20.9.1831 (=Zahlung von auf der Obererzstift Trierschen Judenschaft lastenden Schulden)
Einlage: Ein Wort zur Aufklärung an diesr. Gemeindemitglieder Trier, 1o.4.1879. 4 S.

dto für 1832

Nachweise über die gemäss Verfügungen erfolgten Niederschlagungen an Beiträgen zur jüdischen Schuldentilgung für das Jahr 183o

dto. über die noch rückständigen Beitragsquoten zur jüdischen Schuldentilgung 1818 und 1825

Ausgabe-Belege der Jüdischen Schulden, enthaltend die Quittungen über die gezahlten Beiträge an die Gläubiger 1827-34

Erhebungsrolle von Seiten der Isr. Gemeinde zur Tilgung von Schulden im Obererzstift Trier für 183o

dto für 1825

Verzeichnis der Restanten aus der Erhebungsrolle der Beitragspflichtigen zur Tilgung der isr. Schulden aus den Jahren 1816-1819

Nachweisung sämtlicher Resten an Beiträgen zur Tilgung der jüdischen Schulden, ausgezogen aus den am 3o.12.1818 und 23.3.1825 vollzugskräftig erklärter Hebe-Rollen

Erhebungsrolle von Seiten der isr. Gemeinde 8.12.1818

Isr. Schuldentilgung, Journal des Rendanten 1839

Nachweise der Beiträge pro 183o zur Tilgung der Schulden

dto. über gezahlte Kosten für Beitreibung der Beiträge zur jüdischen Schuldentilgung für 183o, welche als uneinziehbar niedergeschlagen wurden.

Reg.-Bez. Trier: Nachweise der Beitragspflichtigen zur isr. Schuldentilgung, welche am 2o.7.1832 mit ihren Beiträgen pro 1831 im Rückstand sind.

Beschwerde einiger 15 jüdischer Gemeindemitglieder in Maar (Stadtteil von Trier) gegen den Vorstand der hiesigen Synagoge, weil er nicht von der Gemeinde gewählt worden sei. 1839-4o.

Gedruckt: Übersetzung deshebr. Gebetes für das Wohl Sr.Majestät Friedrich Wilhelms IV. - nach der solennen Feier zum Andenken an Se. Hochselige Majestät Friedrich Wilhelm III. in der Synagoge zu Trier am 17.7.184o.

Zunahme der jüdischen Bevölkerung 183o.

Stadtkreis Trier, Bürgermeisterei der Vororte Trier. Acta betr. Juden, Mennoniten und andere Secten, 1833-1927. Darunter, am Ende, Fragebogen des Vereins für die jüdischen Interessen Rheinlands, Köln, 16.5.1927.

Der Begräbnisplatz der Juden. 1827

Bekehrung der Juden. 1826-1848

"Die Synagogengemeinde betreffend" (vorwiegend betr. Wahlen), 1879-1918:
Statut, 1879 (gedruckt)
Haushaltsplan 189?/19oo; 19oo/19o1; 19o1/2
UMFANGREICH Verzeichnis der Mitglieder der Synagemeinde Trier, 19o1
Repräsentantenkollegium 19o4
Listen der zur Wahl der Repräsentanten berechtigten Juden der Synagemeind Trier, 19o5-13
Protokoll der Wahlen.

UMFANGREICH:- Das isr. Consistorium und die Cultus-Angelegenheiten 1872-98 betreffend.
Darin: gedruckt: Debatte über die Lage und Behandlung der Juden Rumäniens und Serbiens in der Unterhaussitzung des englischen Parlaments vom 19.4. 1872. 2o S. London: Wertheimer, Lea & Co., 1872.

Hebelisten betr. Einkommensteuer der Juden in Trier.

Zu ahme der jüdischen Bevölkerung 183o.

Ertheilung von Handels-Autorisationen an die Israeliten 1822-49

UMFANGREICH:- DEPOTAKTE "Marcus Reinach, Mainz" = Immissionsklage des Handelsmannes Marcus Reinach und dessen Bruder Jacob Reinach, Mainz, gegen die Kinder des Grafen Carl von Kesselstatt, Trier, auf ein Fünftel der Revenuen der grafl. Kellnereigefälle Limburg/Herzogtum Nassau
und
Gegenklage auf Exmission. 1832-1847.

(Interessant wegen Reinachs, die möglicherweise mit den französischen Wissenschaftlern gleichen Namens verwandt sind)

Isr. Kochschule und isr. Volksschule 19o9-14
(Fotokopie eines Artikel im Trierischen Volksfreund" vom 14.3.1912 über die isr. Schule liegt hier für LBI New York bei)

Schulversäumnisse der Isr. Schule zu Trier, 1874-77, mit Namensliste (Oberrabbiner Kahn)

UMFANGREICH:- Schulwesen der Israeliten, Isr. Elementarschule Trier, 1852-76. Listen von Schulkindern; Schulgeldhebelisten

1938/39:- Verzeichnis der Juden im Reg.-Bez. Trier:-
(1) Statistik Nov./Dez. 1938,
(2) Ausbürgerung von Juden / Staatspolizei 1939-4o
(3) Jüd. Auswanderer 1938-39
(4) Verzeichnis der Auswanderer Nov.37. bis August 1939
(5) " " Juden im Reg.-Bez. Trier, 1o.1o.38
(6) Jüd. Betriebe " " " " , Sept. 38 - April 39
(7) " " " " " " , 2.11.38-Dez. 38
(8) Verzeichnis d. noch nicht verkauften jüd. Grundstücke
(9) Anmeldung jüd. Vermögens, Juni-Nov. 38
(1o) Einsatz des jüd. Vermögens, Dez.38 - Mai 42.

Untersagung der Führung von Kraftfahrzeugen, 38/39

Ausnahmebescheinigung für Strassenbahnbenutzung (mit Muster), 1941-43

Beschädigung nichtjüdischen und ausl. Eigentums, 1o.11.38

Liste der jüdischen Mischlinge 1. Grades und der jüdisch versippten Personen in Trier (meist 1941)

Auch in der Zeit der Aufklärung lebten die Juden noch nach der Judenverordnung von 1723, die in acht Kapiteln unterteilt war.

---Kein Jude und keine Jüdin darf sich ohne kurfürstliches Geleit (= Aufenthaltsgenehmigung) in Kurtrier niederlassen, bei Verlust allen Vermögens und arbiträrer Leibesstrafe.

---Nicht mehr als 165 Familien sollen im Erzstift Trier "Geleit" erhalten neben den Juden-Doktoren, Rabbinern und Beamten, denen besonderes "Geleit" gegeben wird.

---Keinem Juden wird das "Geleit" erneuert, der nicht wenigstens 400 bis 500 Reichsthaler im Vermögen hat und sich in Stande befindet, seinen schuldigen Antheil an Tribut, Schatz und Neujahrsgeldern zu der gewöhnlichen Zeit abführen zu können.

---Verarmt ein Jude, so haben ihre Vorsteher dieses anzuzeigen damit ein anderer bemittelter Jude an die Stelle trete.

---Metzgern, Kellner und Schultheissen dürfen unter Strafe von 25 Gold gulden Juden kein Geleit geben, nicht einmal Zeitweiligen Aufenthalt gestatten.

---Städte und Landgemeinden dürfen kein Tributgeld von Juden fordern, als wo es seit langer Zeit üblich, und auch dann nicht übermässig. Leibzoll brauchen die mit "Geleit" Versehenen nicht zu bezahlen.

---Die von dem Kurfürsten mit Geleit versehenen Juden sollen sich kostbarer Sammet- und Seidentracht, Spitzen, goldene und silberne Galaunen und Knöpfen auf ihren Kleidern zu tragen enthalten, und auch nicht Degen in Städten und auf dem Lande tragen.
(In der Verordnung - Trierer Stadtverordnung - von 1695 ist den Juden als Kennzeichen vorgeschrieben, zum Unterschied zu den Christen, einen gelben Ring, "eines Königstalers breit", vorn auf den Mänteln oder Kleidern offen zu tragen.)

---In den Städten und auf dem Lande sollen sie keine Wohnungen zu nahe an der Kirche haben, sondern wenigstens vier Häuser davon.

---Sie sollen nicht mit Christen unter einem Dache wohnen, keine christlichen Säugamme und kein christliches Gesinde haben.

---In Trier und Koblenz sollen sie nicht zerstreut wohnen, sondern in ihren eigenen Viertel oder einer Seitenstrasse.

Es folgt eine Aufzählung der den Juden gestatteten Gewerbezweige, Beschränkungen bezüglich der Märkte, Reglementierungen der Metzger, Preise, des Fleischverkaufs, der Geldgeschäfte usw.

JUDEN IN TRIER

10. Jh. Besiedlungsbeginn Nähe Hauptmarkt
1096 (Kreuzzüge) Erster Pogrom (Selbstmorde u. Flucht zum Erzbischof)
später allmähliche Neubesiedlung
1235 Häuser in der (jetzigen) Judengasse entstehen (Dachbalken von 1310 nachgewiesen)
1320 Beschränkung auf 50 Familien; reiche J. führen für den Erzbischof die Kasse
Neid der Trierer: Ghettosituation (nur noch 3 Pforten/heute zur Simeonstr. u. Stockstraße; früher noch zur Jakobstr.); Zumauerung der Kellerfenster)
1348/49 (Pestjahre) Spontaner Pogrom
Schuldbriefe werden verbrannt, viele fliehen, ca. 250 werden ermordet
später allmähliche Neubesiedlung; Ordnung wie 1320
1418 Vertreibung aller Juden (Flucht nach Lothringen, Piemont)
später allmähliche Neubesiedlung; Benutzung durch die Fürsten als "Schwämme"
1589 Ausweisung aller Juden (wie häufiger wegen des Geldverleihs(Wucher), durch den manche Bürger in Armut gerieten
1597 Aus wirtschaftlichen Gründen (Neubelebung des Handels) Zulassung einer jüdischen Großhandelsgesellschaft aus dem Orient; wie üblich und bisher immer geübt: gegen "Schutzgelder"; fremde Juden dürfen nur 5 Tage in Trier weilen; eine Kleiderordnung schreibt den gelben Ring vor
1723 Ausführliche Judenordnung:
Beschränkung auf 165 Familien im ganzen Erzstift Trier; arme Juden werden nicht aufgenommen; keiner darf kostbare Kleider tragen; nicht mit Christen unter einem Dach; sonntags Ruhe; in der Karwoche alles im Ghetto; Arbeitserlaubnis für Silber, Geld (max.5%), Wein, Früchte, Vieh kein Ankauf von Gütern ohne kurfürstl. Erlaubnis

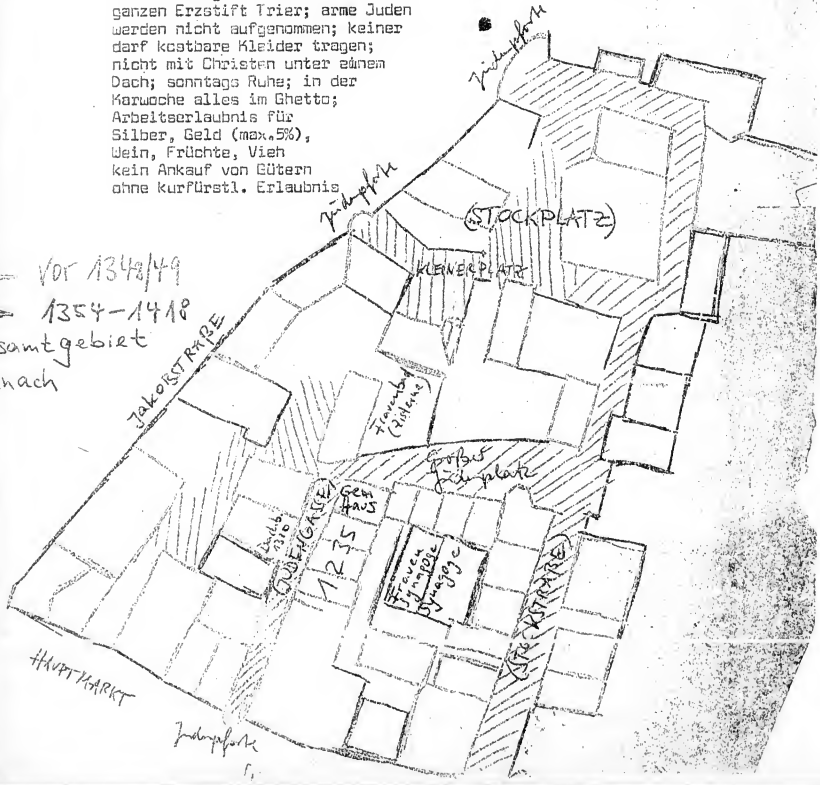

Im mai 1944 fand der letzte Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde Trier, Dr. Adolf Altmann der von 1920 bis 1938 in Trier gewirkt hatte, im Konzentrationslager Auschwitz den Tod.

Der Oberrabbiner Dr. Altmann war ein Förderer des konfessionellen Friedens, er war niemand, der gräben aushob, sondern er war jemand, der Gräben überbrückte.
Er hat nicht Haß gesät, sondern er hat Toleranz verbreitet.
Insgesamt: nach den Zeugnissen, von denen man Kenntnis nehmen kann, war Dr. Altmann ein sehr kluger, ein geistiger und ein nobler Mensch.

Ein weiteres Beispiel:
Der Bischof von Trier, Franz-Rudolf Bornewasser, schreibt in einem Glückwunschschreiben an Dr. Altmann:
"Es war immer eine Freude, wenn ich Sie begrüßen konnte, weil Ihre tiefe Gläubigkeit, verbunden mit Ihrer Liebe zum Frieden der Konfessionen untereinander und einer vorbildlichen Vornehmheit de Gesinnung, auf mich und die ganze Bürgerschaft Triers so wohltuend wirkte und wirkt ...
In tiefster Wertschätzung Ihr ergebenster Franz-Rudolf

Dr. Altmann beschäftigte sich auch mit der Frühgeschichte der uralten jüdischen Gemeinde in Trier:
Er wies eine jüdische Gemeinde in Trier nach, die bereits im 4.Jh.n.Chr. nach, nicht zuletzt durch Heranziehen des Zeugnisses einer Tonlampe mit dem eingeprägten siebenarmigen leuchter (MENORA) aus dieser Zeit, die 1901 bei grabungen auf dem Hauptmarkt gefunden worden war.
Verfolgung und Vertreibung kennzeichnen das schicksal der Trierer Judengemeinde im Mittelalter:
1066, 1096, 1349 und 1418 sind die zeitmarken.

1418 wurden sie von dem geistigen landesherrn, Erzbischof u. Kurfürst OTTO von ZIEGENHAIN, aus dem Trierer Kurstaat verwiesen.
Die etwa 30 bis 50 familien mußten in die Fremde ziehen.
Nicht umsonst ist der mittelhochdeutsche Ausdruck für FREMDE = ALILANTI,mit dem heutigen Wort ELEND identisch.
Man zog in die umliegenden Dörfer, nicht zum Kurstaat Trier gehörigen reichsunmittelbaren Dörfern.
In diesen Orten sind zur Zeit der ersten Steuerlisten im 17.Jh. jüdische Familien bezeugt.
Während in Stadt um Umland von Koblenz bereits im Jahre 1512 bzw. 1518 jüdische familien wieder der Aufenthalt durch den kurtrierischen Landesherrn Richard von Greiffenklau gewährt wurde, blieb er den Juden im Trierer raum noch fast 100 Jahre in der Stadt Trier versagt.
Für 1597 ist ein Judenarzt Hirz nachzuweisen.
1620 2 jüd. Familien in der Weberbachstraße
2 jüd. Familien in der Neustraße

Eine Rückkehr in das uralte jüdische Wohnviertel am Hauptmarkt, den VICUS JUDEORUM, blieb ihnen jedoch versagt.
1639 sind bereits wieder 24 Hauser in Trier von Juden bewohnt.
Es entstand eine jüdische Synagogengemeinde, die nicht mehr in einer abgeschlossenen Siedlung, im Ghetto,wohnte, sondern zwischen der christlichen Bürgerschaft in dem heutigen WEBERBACH-,RAHNEN- u. NEUstraße gebildeten Viertel (Bereich heutige Stadtbibliothek)

Ihren Haupterwerb mußten sie sich im HANDEL u. in GELDGESCHÄFTEN suchen, da ihnen ein Eintritt in die HANDWERKERZÜNFTE versagt blieb.
Es ist verständlich, wenn die Juden damals nach den Städten drängten, denn dort waren die Wochen- u. Jahrmärkte, dort waren auch mehr Möglichkeiten, GELDGESCHÄFTE zu machen.
Mehr Möglichkeiten, als auf den armen Bauern-u. Winzerdörfern des Trierer Umlandes, wo sie vom Hausier- und Viehhandel
HAUSIER- u. VIEHHANDEL leben mußten.b
In den Städten war auch etwas mehr Sicherheit gegeben vor den Ausschreitungen der Soldateska des 17. u. 18.Jh.s,
im Dreißigjährigen Krieg, in den Reunionskriegen Lugw.XIV.,
im Spanischen Erbfolgekrieg, die allesamt das Trierer Land schwer heimsuchten.
Aber auch in Trier blieb naturgemäß den jüdischen Einwohnern das damals sehr schwere Los der Trierer Bürgerschaft, die auf rd. 3.000 Einwohner durch Seuchen u. Kriegshandlungen zusammengeschmolzen war, nicht erspart.
1640 gab es nur noch 8 jüd. Häuser
Bis 1656-innrhalb 16 Jahren- auf 18 Häuser, bewohnt von 82 Person

Wirtschaftlich scheint es einem Teil der Juden besser zu gehen, denn schließlich feiert man im gleichen Jahr eine prächtige Hochzeit in der NEUSTRAßE, zu der auch die christliche Nachbarschaft zum Wein eingeladen war.
Das Geldverleihgeschäft blühte, wie eine Ausstellung von 70.000 Gulden Krediten der jüd. Geldverleiher zwischen Trier und Bernkastel 1651, kurz nach Ende des DREIßIGJÄHRIGEN KRIEGES, zeigt.

Eine erste gedruckte Judenverordnung/Judenordnung regelt 1681 die Rechte, Tätigkeiten u. Untertanenpflichtn der kurtrierischen Judenschaft, die alsCORPUS, als Einheit verstanden wurde.
Kurz darauf, 1686, beginnt das MEMORBUCH der Trierer Judengemeinde, das bis in das 19.Jh. hinein reicht.
1717 beschloß die kurtrierische Judenschaft durch ihre Vertreter ihre eigene ORDNUNG, die das STEUERAUFKOMMEN, die VORSTEHERWAHL für die einzelnen GEMEINDEN, HOCHZEITEN und BESCHNEIDUNGSFEIERN, die SOZIALFÜRSORGE für arme JUDEN und jüd. TALMUDSTUDENTEN, aber auch RECHTSSTREITIGKEITEN u. kleine VERFEHLUNGEN regelten.

Damals wohl besaß die jüd. Gemeinde in Trier bereits in der WEBERBACHstraße ihre SYNAGOGE und in der heutigen WEIDENGASSE ihren eigenen Friedhof vor der Stadtmauerim Süden Triers.

Trotz dieses geduldeten Eigenlebens der jüd. Gemeinde befand sich die Trierer Judenschaft dennoch in der Randgruppensituation.

An den hohen christlichen Feiertagen mußten sich die Juden in ihren Häusern aufhalten., durften sich nicht auf der Straße zeigen.
Alle Judenhäuser mußten einen Mindestabstand von etwa 100 Metern von Kirchen haben.
Nächtliche Ausschreitungen, wie Beschädigungen von fensterscheiben/ Fenstern u. Hausrat durch Studenten u. Handwerksburschen, kamen zwischen 1707 u. 1726 wiederholt vor.

1750 wurde der neue Rabbiner bei seinem Einzug in Trier von Jugendlichen geschmäht und mit Steinen beworffen.
Die städt. Obrigkeit antwortete kühl auf jüdische Beschwerden, "dies sei geschehen, da jüd die Juden allzu geizig ihren neuen Rabbiner zu hiesiger Stadt introduziert", also keine Stiftung

NEID und MIßTRAUEN, aber auch religiöse VORURTEILE und die bloße befristete Aufenthaltsgenehmigung für 165 Familien 1723 im ganzen Kurstaat Trier, die jederzeit bei nichtentrichten der Steuern widerrufen werden konnten, wenn die Steuern nicht pünktlich bezahlt wurden, bescherten den Juden in Trier u. im Trierer Land das schwere Leben einer nur geduldeten religiösen Minderheit.
Trotzdem versorgten z.B. jüdische Ärzte aus der Familie LEVI über 2 Generationen ihre kranken christlichen Mitbürger zwischen 1680 und 1730 vorbildlich.

Von einer jüdischen EMANZIPATION im GEISTE der AUFKLÄRUNG, wie sie im 18.Jh. LESSING in seinem NATAN der WEISE darstellt, ist in Kurtrier nichts zu spüren.
Die Werke des großen Aufklärungsphilosophen MOSES MENDELSSOHN fehlen in der damaligen TRierer Universitätsbibliothek u. Jesuitenbibliothek.
Darum kann es nicht wundern, daß die kurtrierische Judenschaft die französische Ideen der FREIHEIT von FEUDALLASTEN und GLEICHHEIT aller Bürger vor dem Gesetz voll Hoffnung aufnahmen.
Die franz. Besatzung/Besetzung des Kurstaats bescherte ihnen 1794 allerdings auch die Teilnahme an den riesigen Kriegskontributionen wie allen anderen Bürgern.

1808 wurde durch ein DEKRET von NAPOLEON für jedes DEPARTEMENT ein jüdisches KONSISTORIUM, bestehend aus 2 Rabbinern u. 3 LAIEN errichtet, die von jüdischenNOTABELN der Departements gewählt wurden.
Dieses KONSISTORIUM umfaßte räumlich das SAARDEPARTEMENT mit TRIER u. das RHEIN-MOSEL-DEPARTEMENT mit KOBLENZ als Hauptstadt.
Seit damals trugen die Rabbiner die Amtsbezeichnung OBERRABBINER.
Eine völlige Rechtsgleichheit gegenüber der christlichen Bevölkerung wurde jedoch 1808 (durch Einführung eines Handelspatentes, das die Juden erbitten mußten) nicht gewährt.

Die Eingleiderung der Rheinlande in das KÖNIGREICH PREUßEN durch den Wiener Friedensvertrag 1815 brachte der rheinischen Judenschaft keine Besserung ihrer staatsbürgerlichen Minderrechte.
Erst 1850 wurde unter Artikel 12 der neuen Verfassung " der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte....unabhängig von dem religiösen Bekenntnis" verankert.
Da aber im Artikel 14 der gleichen Verfassung die christliche religion im preußischen Staat als grundlegend erklärt wurde, blieben bis 1918 und selbst noch während der zeit der Weimarer Republik Juden von vielen Staatsämtern ausgeschlossen

Im Laufe des 19.Jh.s zeigte sich in der JUDENSCHAFT neben der EMANZIPATION auch ein starker Zug zur ASSIMILATION an die christlichen Mehrheiten.
Als Trierer Beispiel sei die KONVERSION von RA Heinr. MARX, aus alter Rabbinerfamilie, zum Protestantismus genannt.
Spannungen ergaben sich auch zwischen den der ORTHODOXEN und der LIBERALEN RICHTUNG innerhalb der Trierer Judenschaft, die vorübergehend sogar zur GEMEINDESPALTUNG 1880 bis 1886 führte.

Politisch gehörten die Trierer JUDEN damals zumeist der NATIONALLIBERALEN RICHTUNG an.
Treu erfüllten sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten gegenüber Kaiser u. Reich im Deutsch/Franz. Krieg 1870/71 u. im ERSTEN WELTKRIEG 1914-1918.

Die SYNAGOGE war nicht das einzige Zentrum der jüdischen Gemeinde

Es bestand die LOGE des unabhängigen ORDENS "B NAI B,RITH", die MOSELLOGE.
Sie hatten eigene Räume in der JOHANNNISSTRAßE und stellte diese Räume den verschiedenen Organisationen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung.
Sie ersetzte so in gewisser Art das Kulturzentrrum, eine Einrichtung, die aus einer modernen jüdischen Gemeinde nicht wegzudenken ist.
Es gab dann viele Freundschaften zwischen jüdischen u. christl. familien - sie waren so selbstverständlich wie das AMEN in KIRCHE und SYNAGOGE.
Freundschaften zwischen RABBINERN und BISCHÖFEN,

Selbstvrständlich waren auchtrierer Familien Mitglieder in der NSDAP.
Der von der Partei propagierte JUDENHAß wurde gar nicht ernst genommen.
So blieben auch viele jüdische familien einfach hier wohnen, ohne die Gefahr zu erkennen.
Sie blieben bis zuletzt, bis man sie hinausführte... weil sie nicht glauben wollten, nicht glauben konnten an das, was kommen sollte...

JUDEN IN TRIER:

10.Jh. Besiedlungsbeginn Nähe hauptmarkt

I 1096 (KREUZZÜGE) erster Pogrom (Selbstmorde u. Flucht zum Erzbischof) später allmählich Neubesiedlung.

1235 Häuser in der (jetzigen) JUDENGASSE entstehen (Dachbalken vo 1310 nachgewiesen, haus Nr. 2)
1320 Beschränkung auf 50 Familien, reiche Juden führen dem Erzbischof di Kasse,Neid der Trierer: Ghettosituation, nur noch 3 Pforten, Zumauerung der Kellerfenster
II 1348/49 Pestjahre, spontaner Pogrom
Schuldbriefe werden verbrannt, viele fliehen, 250 Juden werden ermordet.
später allmählich Neubesiedlung, Ordnung wie 1320
III 1418 Vertreibung aller Juden (Flucht nach Lothringen)
später allmählich wieder Neubesiedlung, "Schwämme" für die Fürsten
1589 Ausweisung aller Juden (wie häufig wegen Geldwuchers, durch den mancher Bürger in Armut geriet.
1597 Aus wirtschaftlichen Gründen (Neubelebung des Handels) Zulassung einer jüdischen Großhandelsgesellschaft aus dem ORIENT, wie üblich:"SCHUTZGELDER": fremde Juden dürfen dürfen nur5 Tage in Trier weilen, eine Kleiderordnung schreibt den gelben Ring vor.

1723 Ausführliche JUDENORDNUNG:
Beschränkung auf 165 Familien im ganzen ERZSTIFT TRIER, arme JUDEN dürfen nicht aufgenommen werden, keiner darf k kostbare Kleidung tragen, nicht mit Chrisdten unter ei- Dach wohnen, sonntags Ruhe, Karwoche alle im Ghetto,
Anhebelaubnis für Leser, Seid (Mark 59), Vein Fruhe Vieh
+ Ankauf von GÜTERN ohne [illegible]

End of Trier; Jewish Community Collection